

Anfrage aus dem Kreistag

eingereicht am:	per Mail am 09.01.2026
zur Beantwortung am:	KT-Sitzung 24.02.2026
Fragesteller:	Herr Braun
zur Bearbeitung an:	Verwaltung
Termin:	06.02.2026

Anfrage:

Neue GU

In den Berichten des Landrates wird immer wieder betont, dass die Zahl der Bewohner in der GU Obermehler kontinuierlich sinkt. Was mir jedoch aufgefallen ist, dass das Gebäude gegenüber des Barbaraheims augenscheinlich voll mit sogenannten Flüchtlingen ist. Daher frage ich den Landrat:

1. Ist das Gebäude / sind die Wohnungen vom Landkreis oder der Stadt Mühlhausen?
2. Entsteht hier eine neue GU?
3. Verstehen Sie diesen Zustand als „dezentrale“ Unterbringung?
4. Sind dem LK durch diese Art der Unterbringung Mehrkosten (Sichtschutz, Zugang über ein Zahlencode etc.) entstanden? Wenn ja, in welcher Höhe?
5. Wie viele Personen sind dort untergebracht und zu welchen Kosten?

Antwort:

Es handelt sich um eine Anfrage aus dem übertragenen Wirkungskreis.

Es wird angenommen, dass es sich um das Objekt in der Sondershäuser Landstraße 2 & 4 handelt. Dem Landkreis liegen keine verlässlichen Informationen zum Eigentümer vor, allerdings wird das Objekt durch die Kon-Service GmbH zur Unterbringung von Mitarbeiterin genutzt.

Der Landkreis hat keinerlei Bezug zum Objekt und den darin untergebrachten Personen.